

kostet 1 M. Das genaue Programm für die erste Kursreihe des kommenden Wintersemesters wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Theologie: Praktische Theologie. — Allgemeine und wissenschaftliche Theologie. Antiqu.-Katalog Nr. 82 (Herbst 1904) von Georg Nauck (Fritz Rüge) in Berlin SW. 12. 8°. 80 S. 2444 Nrn.

Fall Announcement Number of The Publishers' Weekly, the American Book Trade Journal. New York, 298, Broadway. (Vol. LXVI, Nr. 13, 24. Sept. 1904, whole No. 1704.) Lex.-8°. S. 529—774. Mit vielen Probepildern.

Mitteilungen für Buchhandlungsreisende der Reisebuchhandlung H. O. Sperling in Stuttgart und Mailand, Buchhandlung Ihrer Majestät der Königin Mutter von Italien. 2. Jahrgang, Nr. 3, Oktober 1904. Gr.-8°. S. 25—36 nebst Inseratenanhang. Jährlich 4 Nummern. Bezugspreis 1 M jährlich. An Buchhandlungsreisende auf Verlangen kostenfreie Zusendung.

Inhalt: Zur Belebung des Geschäfts. — Werke für den Reisebuchhandel. — Buchhändlerische Fachausdrücke (Fortsetzung). — Luegers Lexikon der gesamten Technik. — Aus Theorie und Praxis. — Inserate.

Allgemeine Militär- und Sport-Bibliographie. Monatsbericht über die Militär- und Sportliteratur des In- und Auslandes. Organ für militärische Winterarbeiten nebst literarischen Aufsätzen und Besprechungen. Verlag von Zuckschwerdt & Co. in Leipzig. XIII. Jahrgang 1904, Nr. 8/9, September. Gr. 8°. S. 121—144.

Personalmeldungen.

Der neue Direktor des königlichen Kupferstichkabinetts in Berlin. — Der Reichsanzeiger und königlich preussische Staatsanzeiger gibt jetzt die Ernennung des bisherigen Direktors des königlich sächsischen Kupferstichkabinetts, Professors Dr. phil. Max Lehrs in Dresden, zum Direktor des Kupferstichkabinetts der königlichen Museen in Berlin unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat bekannt.

(Sprechsaal.)

Barbezug mit Remissionsrecht.

(Vergl. Nr. 215, 225 d. Bl.)

Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt, oder, ins Buchhändlerische übertragen: Es kann der Sortimentler auf genaueste alle Bedingungen erfüllen; wenn es dem Verleger nicht gefällt, gefällig zu sein oder seine Verpflichtungen zu erfüllen, dann nützt alles nichts. Manchmal ist es freilich auch umgekehrt, daß nämlich der Sortimentler der Ungefällige ist. — Der von Herrn E. S. zur Sprache gebrachte Fall liegt nach meiner Meinung sehr klar. Seitens des Sortimenters sind — wie man annehmen muß — alle Bedingungen genau innegehalten worden; ein Recht zur Abweisung dieses Remittenden-Barpaketes hat der Verleger also nicht. Er muß einlösen. Dazu braucht er nicht erst Einsicht in die Original-Barfaktur zu nehmen. Ist der Fall seinem Gedächtnis nicht erinnerlich, dann müssen seine Bücher Aufschluß geben.

Adelbert Kirsten-Halle (S.).

Schulbücher-Lieferungen.

(Vgl. Nr. 217 d. Bl.)

Zu 1: Wenn kein andres Abkommen getroffen ist, geschieht die Zusendung einer Ware jedwelter Gattung auf Gefahr des Bestellers. Dem Absender liegt aber die Pflicht ob, die Verpackung derart einzurichten, daß unter normalen Verhältnissen die Ware beim Besteller in gutem Zustande eintreffen muß. Ist die Verpackung eine mangelhafte, so hat der Absender nicht den Voraussetzungen entsprochen, die der Besteller bei Erteilung seines Auftrages naturgemäß haben mußte. Es liegt mithin ein von dem Besteller nicht voraussehendes Verschulden des Absenders vor, und letzterer muß den daraus entstehenden Schaden tragen.

Zu 2: Der in einer Faktur abgedruckte Ordinär- und Nettopreis ist für den Verleger verbindlich, solange nicht eine Abänderung erfolgt. Im vorliegenden Falle wird der Einband seitens des Verlegers an den Sortimentler mit 30 % verkauft, und auch nur dieser Betrag kann bei dem Freie exemplare berechnet werden, da auf der Faktur für den Einband des Freie exemplars ein höherer Preis nicht vorgesehen ist. Der Selbstkostenpreis ist ganz nebensächlich, da es lediglich Sache des Verlegers ist, ob er am Einband verdienen oder aus Kalkulationsrücksichten zusehen will. —

Von einem namhaften Berliner Schulmann bin ich gebeten worden, in seinem und vieler Kollegen Namen den Herren Verlegern die Abstellung eines als grobe Zudringlichkeit empfundenen Geschäftsverfahrens nahe zu legen.

Es betrifft die unverlangte Zusendung von Ansichtsexemplaren mit der Zumutung der Rückgabe. Die Zahl derartiger jährlich einlaufender Sendungen ist eine so bedeutende, daß die Werke ungelesen in einen Winkel wandern und somit keineswegs die darauf gesetzte Hoffnung erfüllen. Sie finden allenfalls dann Beachtung — keine wissenschaftliche —, wenn die Reklamationen allzu lästig werden.

An die Zeit und den guten Willen eines Schulleiters werden aber auf diese Weise ganz erhebliche Anforderungen gestellt, denen zu entsprechen keine Verpflichtung vorliegt, und die deswegen — wie gesagt — als grobe Zudringlichkeit empfunden werden.

Wenn ich auch der Ansicht bin, daß vorstehende Zeilen nicht auf fruchtbaren Boden fallen werden, so glaube ich doch, einem durchaus berechtigten Wunsche entsprechen zu sollen.

Potsdam.

Johs. Stein,

i. Fa. A. Steins Verlagsbuchhandlung.

Das »Buch an sich«.

Ein eigenes Ding ist es mit Gewohnheiten und Gebräuchen, die jeder Beruf herausbildet und gelten läßt, bis sie — zunächst vielleicht nur aus Versehen, dann aber bewußt — von irgend einem Neuerer durchbrochen werden, der so an die Stelle bewährter Gewöhnung unversehens Unsicherheit und den Zwang vermehrter Vorsicht gegen die fortwährenden Verdrücklichkeiten bringt, an denen der Sortimentlerstand bekanntlich ohnehin nicht arm ist.

Statt zu vereinfachen, kompliziert man! Frühere Generationen hatten es besser; diesen war ein Buch wirklich ein Buch; man verschrieb es und bekam es. Heute, wenn man ein Buch verlangt, gibt es Verleger, die es für nötig zu halten scheinen, einem nicht nur das Buch, sondern auch gleich einen daran befestigten Einband (gegen bar natürlich) mitzusenden. Kein Sterbenswürthchen hat zwar auf dem Verlangzetteln von einem Einbande gestanden; weder Leinen, noch Halbfranz war gewünscht worden, überhaupt kein Einband, sondern eben nur das »Ding«, wollte sagen, das »Buch an sich«. Aber jetzt gibt es Verleger, die man die Sezessionisten des Verlages nennen möchte, weil sie — wie gewisse übermoderne Künstler anders malen, als gewöhnliche Sterbliche sehen — so justement anders expedieren, als man bisher zu beziehen gewohnt war. Und reklamiert man dann in begreiflicher Erregung über den untergeschobenen festen Bankert, der in seinem gebundenen Zustande die beabsichtigte Remission eines fest nachbezogenen broschierten Lagerexemplars unmöglich macht, so erfährt man, daß der Verlag die sonderbare Gewohnheit angenommen habe, »fest verlangtes stets gebunden zu liefern, wenn nicht ausdrücklich anders vorgeschrieben ist.« Also gerade umgekehrt, als es bisher im Buchhandel üblich war, und genau das Gegenteil von dem, was einfachste Überlegung doch lehren sollte.

Mit dem bibliographisch richtigen Titel ist ein Buch vollständig bestimmt; der Einband ist ganz und gar kein unbedingt notwendiger Bestandteil des Buches; er tritt als weiterer Zustand immer erst sekundär hinzu und kommt ganz in zweiter Linie, weshalb man ihn früher auch nie in erster fakturiert oder expediert hat. Diese Logik lag jedem Lehrling. Jetzt aber soll man womöglich nochmal umlernen müssen und sich — gleich den Ausnahmen der Zumptischen Genusregeln — aus dem Schulz alle jene Firmen einprägen, die zu meinen beliebigen, der Einband mache das Buch, was stellenweise ja allerdings der Wirklichkeit wohl auch entsprechen mag.

Aber für den ungetrübten buchhändlerischen Verkehr sollte man gegen solche Einzelwillkür doch energisch Front machen und beim Verschreiben und Annehmen unbedingt daran festhalten, daß ein Titel ohne Zusatz ein broschiertes Buch bezeichnet und daß dessen eventuell gewünschter gebundener Zustand eine weitere Entwicklungsstufe darstellt, die durch Preis- oder sonstige Hinzufügungen des weiteren zu bestimmen ist.

Noch ist jedenfalls die Mehrzahl der Buchhändler Anhänger dieses einfachen und selbstverständlichen Grundsatzes; mithin hat sich eine Minderzahl verlegerischer Freischärler im Interesse des einheitlichen Verkehrs dem Gebrauche der Gesamtheit zu fügen, nicht umgekehrt. Noch ist es Zeit, die Straffheit dieses Gebrauchs überall durchzusetzen, indem nur gebundene Bücher als solche bezeichnet werden, der bloße Titel aber zunächst allemal ein broschiertes Werk bedeutet, sofern es so — und das ist trotz der hochentwickelten Buchbinderei immer noch die Mehrzahl — überhaupt existiert. Dann wird die Willkür aufhören, die neuerdings bei mancher Auslieferung bemerkbar wird.

Oscar Andreas.